

5. Situation und Weiterentwicklung der Kinderbetreuung U3, hier: Optimierung der kommunalen Förderung; Beschluss

Sachverhalt:

Ein Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung

- in einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe oder in einer altersgemischten Gruppe mit Plätzen für Kinder dieser Altersgruppe) oder
- in Kindertagespflege.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einem Kindergarten oder in einer altersgemischten Gruppe.

Die aktuellen Jahrgänge in Ilvesheim sind ca. 90 Kinder stark; die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Kinder beträgt 189 (Stand 08.01.2020).

Krippenplätze aktuell:

30 Plätze Krippe Kinderkiste

20 Plätze Kindertagesstätte Zauberlehrling

Laut Aussagen der Krippenleitungen besteht der zusätzliche Bedarf nach einer weiteren Krippengruppe. Um diesen zusätzlichen Bedarf zu decken, soll in Absprache mit dem Träger im Kindergarten St. Josef eine neue Krippengruppe mit 10 zusätzlichen Plätzen eingerichtet werden. Da dazu Umbaumaßnahmen notwendig sind, kann mit einer Inbetriebnahme der Krippengruppe im Jahr 2021 gerechnet werden. Die Gemeinde Ilvesheim fördert investive Maßnahmen im Kindergarten St. Josef laut dem gültigen Betriebskostenvertrag mit 70% der förderfähigen Kosten.

Tagespflege:

Unter Kindertagespflege versteht man die Bildung, Betreuung und Erziehung eines Kindes durch eine Tagespflegeperson, welche entweder in deren eigenem Haushalt, in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfindet. Tagespflege richtet sich vorrangig an Kinder unter 3 Jahren.

Im Gegensatz zu einer Betreuung in Tageseinrichtungen ist die Tagespflege eine familienähnliche Betreuungssituation. Die Tagesmutter ist selbstständig tätig und benötigt eine Pflegerlaubnis vom Jugendamt.

Förderung der Tagespflege

Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt eine sog. laufende Geldleistung (Betreuungsentgelt): diese beträgt im Stadtkreis Mannheim 5,50 €/Stunde und seit dem Jahr 2018 im Rhein-Neckar-Kreis 6,50 €/Stunde. In der Tagespflege in anderen Räumen zahlt der RNK sogar 7,50 €/Stunde. Wird die Betreuung des Kindes in Randzeiten ausgeübt (Zwischen 06:00 Uhr – 08:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr) erhöht sich der Förderbetrag pro Stunde um jeweils 1,-€. Diese Förderung wird auf Antrag der Eltern direkt an die Tagesmütter ausgezahlt, welche diese Leistungen wieder an die Eltern zurückgibt. Von den Eltern wird für die entstehenden Kosten der Tagespflege vom Jugendamt ein Kostenbeitrag verlangt. Dieser ist gestaffelt und beträgt bei einem Kind 1,82 €/Stunde und bei vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren 0,31 €/Stunde. Nicht berücksichtigt sind dabei zusätzliche Leistungen nach ALG II oder SGB II.

Inzwischen liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (siehe ANLAGE 1) vor, woraus im Wesentlichen folgendes zu entnehmen ist:

- Seitens der Eltern bedeutet die Förderung von einem Euro je Betreuungsstunde theoretisch eine monatliche Entlastung von rund 120 Euro. In der Praxis wurde die Förderung aber in den meisten Fällen nicht an die Eltern in Form von günstigeren Konditionen weitergegeben.
- Lediglich zwei von 29 fördernden Gemeinden haben ihre Förderung nach der Erhöhung des Kreiszuschusses reduziert bzw. eingestellt.

- Aufgrund der gestiegenen Förderung konnte kein Anstieg von Betreuungsplätzen beobachtet werden, was aufgrund des kurzen Zeitraums seit Erhöhung der Förderung aber auch wenig Aussagekraft hat.

Seit 2014 fördert auch die Gemeinde Ilvesheim die Plätze in der Tagespflege pauschal mit 1 €/Stunde pro Ilvesheimer Kind und zahlt diese Leistung direkt an die Tagespflegepersonen aus. Diese freiwillige Leistung der Gemeinde beläuft sich auf ca. 38.000 € pro Jahr. In den Verträgen zwischen den Tagespflegepersonen und der Gemeinde Ilvesheim ist folgender Passus eingefügt: **§ 7 Kündigungsrecht der Gemeinde** Sofern der Gemeinderat keine Mittel bereitstellt oder die Haushaltslage es erfordert, kann die Gemeinde den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals kündigen. Ferner behält sich die Gemeinde das Recht vor, ... den Vertrag zu kündigen, sofern die Betreuungsleistung anderweitig gefördert werden sollte (Vertrag siehe ANLAGE 2).

Als Alternative zu dieser pauschalen Förderung wurde geprüft, ob es andere Formen der Unterstützung der Tagespflege durch die Gemeinde geben kann: Hilfen bei der Vermittlung durch die Verwaltung, sonstige bürokratische Leistungen, Förderung von Umbauten, bzw. Sanierungen oder die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen. Die Förderung für Tagesmütter sollte nicht weiter nach dem Gießkannen-Prinzip fortgeführt, sondern zielgerichtet umgestaltet werden.

Hierzu gab es im vergangenen Jahr ein Gespräch zwischen Verwaltung, Gemeinderat und den in der Tagespflege tätigen Personen in Ilvesheim. Zuschuss-Optionen könnten aus Sicht der Gemeinde künftig zum Beispiel die Schaffung neuer Plätze, oder das Anbieten von Betreuung zu Randzeiten sein. Seitens der Kinderbetreuungskräfte wurden mehrere Vorschläge unterbreitet:

Sozialleistungen für Tagespflegepersonen

Die Gemeinde übernimmt die zu zahlenden Sozialleistungen der Betreuungskräfte. Ein solches Modell wird bei der Stadt Mannheim praktiziert. Im Gegenzug dafür, wird dort keine pauschale Förderung bezahlt.

Alterssicherung für Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen, die laufende Geldleistungen nach § 23 SGB VIII für Kinder in Kindertagespflege vom Jugendamt erhalten, können beim Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises einen Antrag auf hälftige Übernahme der angemessenen Alterssicherung stellen. Grundlage für die Berechnung der angemessenen Beiträge ist das Einkommen aus der öffentlich geförderten Tagespflege aus dem Vorjahr durch das Jugendamt.

Kranken- und Pflegeversicherung

Für die Kranken- und Pflegeversicherung kommt es auf den arbeitsrechtlichen Status und das Einkommen an. Familienversicherte, selbständig tätige Tagespflegepersonen können bis zu einem monatlich zu versteuernden Einkommen von 415,- € (Stand 2016) beitragsfrei in der Familienversicherung ihrer Krankenkasse verbleiben. Tagespflegepersonen, die mehr als 415,- € im Monat sozialversicherungspflichtiges Einkommen haben, müssen sich freiwillig bei der Krankenkasse versichern. Im Jahr 2016 beträgt der monatliche Beitrag für geringfügig Selbständige / Tagespflegepersonen 144,28 € im Monat. Das Jugendamt erstattet hiervon die Hälfte.

Plätze Tagespflege aktuell:

Es gibt aktuell 39 vom Jugendamt genehmigte Plätze in der Tagespflege in Ilvesheim, jedoch werden dort momentan nur 24 Ilvesheimer Kinder betreut (Stand 01.03.2019, Meldungen an das Jugendamt).

Demnach können in Ilvesheim zum aktuellen Zeitpunkt insgesamt 89 Kleinkinder vor dem dritten Lebensjahr betreut werden. Die Gemeinde Ilvesheim liegt damit prozentual unter den besten Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis, dennoch sind aktuell alle Plätze belegt und es müssen auch Absagen gegenüber anfragenden Eltern erteilt werden. Alle Plätze in den Krippen sind voll ausgelastet und auch bei den Tagesmüttern gibt es Vormerkungslisten von Kindern, die ein späteres Wunscheintrittsdatum wünschen. Notwendig wäre also – trotz einer Quote von knapp 50 % - in erster Linie die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Ilvesheim.

Vergleich Finanzierung Kleinkindbetreuung

Unabhängig von den unterschiedlichen Bedingungen die die jeweilige Betreuungsform den Eltern und ihren Kindern bietet, hat die Verwaltung versucht eine Vergleichbarkeit der für die Gemeinde anfallenden jährlichen Kosten herzustellen:

Krippe (am Bsp. Kinderkiste Heddesheimerstr., 30 Plätze, Abrechnung 2017):

Kosten gesamt: 510.000 € p.a.

Kosten pro Platz: 17.000 € p.a.

Elternbeiträge: 130.000 €

FAG-Mittel: 348.000 €

Zuschuss Gemeinde: 32.000 €

Anteil Kosten Gemeinde pro Platz: 1066 € p.a. (89 €/Monat)

(7 oder 8,5 Std/5 Tage/11 Monate)

Tagespflege:

Elternbeiträge abhängig u.a. vom Wohnort (RNK, MA, Ilvesheim)

Kosten pro Platz: abhängig von Raumkosten, Personal usw.

Zuschuss RN Kreis 6,50 €/Stunde

Zuschuss Gemeinde: 1 € pro Kind/Stunde

Zuschüsse gesamt: 1.050 € pro Monat (7Std./Tag, 4 Wochen/Monat)

Anteil Kosten Gemeinde pro Platz max. 1645 € p.a. (137 €/Monat)

(bei 7 Std./5 Tage/11 Monate)

Aus dieser vereinfachten Darstellung wird deutlich, dass ein Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson also deutlich höher aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinde Ilvesheim bezuschusst wird, als ein Platz in einer Kinderkrippe. Folglich ist die zusätzliche freiwillige Leistung der Förderung pro Kind und Stunde mit 1 € durch die

Gemeinde allein schon aus Gründen der Gleichbehandlung fragwürdig. Zudem werden die zuletzt stark angestiegenen Zuschüsse vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises für die Tagespflege ebenfalls indirekt durch die Kreisumlage aus den finanziellen Mitteln der Kommunen bestritten.

Seitens der Gemeinde Ilvesheim wäre demnach eine Umlegung des wegfallenden Gemeinde-Zuschusses von 1 €/Stunde auf die Eltern denkbar: Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt wie o.a. die sog. laufende Geldleistung (Betreuungsentgelt). Von den Eltern wird für die entstehenden Kosten der Tagespflege vom Jugendamt ein Kostenbeitrag verlangt. Das heißt, die Eltern zahlen nur rund max. 1,80 € je Betreuungsstunde, nämlich dann, wenn die Betreuungskräfte keine gesonderten Elternbeiträge verlangen, sondern die Kosten rein über die Förderung des Landratsamtes und der Gemeinde Ilvesheim abdecken. In Summe ist damit dann diese Form der Betreuung für die Eltern zurzeit deutlich günstiger, als ein Krippenplatz.

Eine mögliche Handlungsstrategie für das weitere Vorgehen könnte demnach wie folgt aussehen:

- Die bisherigen Mittel zur pauschalen Förderung der Kindertagespflege mit 1 €/Kind und Stunde werden künftig zielgerichtet für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Unterdreijährige verwendet.
- Damit soll auch eine gerechtere Beteiligung der Eltern an den tatsächlichen Betreuungskosten in den beiden Formen der U3-Kinderbetreuung – Krippe und Tagespflege - angestrebt werden.
- Dazu soll dem weiterhin steigenden Bedarf in der Betreuung Unterdreijähriger in Ilvesheim durch die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze bei Tageseltern durch bedarfsgerechte investive Förderung und im Kindergarten St. Josef Rechnung getragen werden.

Aufgrund der oben genannten angestrebten Ziele ergehen seitens der Verwaltung folgende

Beschlussvorschläge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die derzeitigen Förderverträge mit den Tageseltern in Ilvesheim gemäß den vertraglichen Bedingungen mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten zu kündigen.
2. Künftig werden investive Maßnahmen zur Schaffung von Krippenplätzen in Ilvesheim bedarfsorientiert und auf Antrag mit bis zu 1.000,-€ je Krippenplatz gefördert. Ein entsprechender Haushaltsansatz wird für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen.

Me/Schn